

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08950567
Kreis	Meißen
Gemeinde	Radebeul, Stadt
Anschrift	Weistropper Straße 1; 3; 5; 7
Gem. * Fl-stck. * Flur	Naundorf * 1777/2; 1777/3
Bauwerksname	Wohnanlage der Landessiedlungsgesellschaft Sachsen

Kurzcharakteristik

Zwei Mehrfamilienhäuser einer Siedlung (mit je zwei Eingängen, Nr. 1/3 und Nr. 5/7), durch eingeschossiges Ladengebäude miteinander verbunden; markantes Wohnhaus im traditionalistischen Stil, Teil einer Wohnsiedlung an der Kötitzer Straße und Weistropper Straße, baugeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Teil einer baulich etwa identisch ausgebildeten Anlage von „Volkswohnungen“ der Landessiedlungsgesellschaft Sachsen GmbH, Zweigstelle Dresden. Zur Siedlung am Stadtrand von Radebeul-Naundorf gehören die Häuser an der Weistropper Straße und die ähnlich gestalteten, durch die gleiche Gesellschaft, aber von einem anderen Architekten entworfenen und von einer anderen Firma ausgeführten Häuser Brockwitzer Straße 2 / 4, Tännichtweg 41– 47 und Kötitzer Straße 137–143. Zweigeschossige Mehrfamilienhäuser, als Doppel- oder Einzelhäuser ausgebildet, die steilen, (teilweise erst nachträglich) ausgebauten Walmdächer mit Gauben bzw. auch einer Art Dachhecht. Einfache Putzbauten mit bruchrauen Sandsteinsokkeln und Ziegeldächern. Die Fenster im Erdgeschoss mit Klappläden, teilweise stichbogig. Einige Fenstereinfassungen mit Verdachungen, die Türrahmungen in Betonwerkstein, an der Weistropper Straße in bruchrauen Natursteinen. Zwischen Weistropper Straße 1 / 3 und 5 / 7 ein eingeschossiger, halbrund geführter Verbindungsbau mit steilem Satteldach für zwei Geschäfte. Am Siedlungshaus Brockwitzer Straße 2 / 4 in der zweiten und siebten Fensterachse zwischen den Geschossen Reliefs mit Familienszenen und die Datierung 1938.

Der Bauantrag der Häuser, meist Sechsfamilienhäuser, an der Weistropper Straße stammt vom 28. März 1938, die Genehmigung zur Ingebrauchnahme am 20. Jan. 1939. Der Entwurf durch die Architekten Gebr. Kießling, die Bauleitung durch die Landessiedlungsgesellschaft, die Ausführung durch Baumeister Max Umlauf. Dachgeschossausbauten 1965 und später.

Für die Siedlungshäuser an der Kötitzer und Brockwitzer Straße sowie dem Tännichtweg stammt der Entwurf von Architekt Albert Patitz, Bauausführung durch die Baufirma Hans Gert Eisold (vormals Baumeister Johannes Eisold). Der Bauantrag für die Häuser am Tännichtweg vom 26. März 1938, die Genehmigung zur Ingebrauchnahme am 27. Dez. 1938. Der Baubeginn für die Häuser an der Kötitzer und Brockwitzer Straße am 28. April 1938, die Erlaubnis zur Ingebrauchnahme am 14. März 1939. (aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

Datierung 1938-1939 (Doppelwohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	DF 746 232
Aufnahmejahr	2003
Fotograf	Bregulla, Siegfried
Beschreibung	Siedlungshaus

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

